

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 43 (1987)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** Aufgespiesst

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aufgespießt

### „..., zu was der Computer fähig ist“

Man sollte es nicht glauben, aber es gibt immer wieder Geschäftshäuser, und zwar namhafte, die von gutem Deutsch nur eine Ahnung haben. So hat die Firma NCR in einer Anzeige obige Aussage gemacht — „zu was“ zu sagen ist, das „zu was“ durch „wozu“ hätte ausgedrückt werden müssen: „..., wozu der Computer fähig ist.“ ck.

## Wort und Antwort

„Knonauer Amt, Engelberger Tal...“ / „Bei einfachen Verhältnissen (,) oder ...“ / „Gib‘, gib‘...“ (Vgl. Heft 2, Seite 64)

1. Ich habe mich gefreut, daß ein Leser die Frage der Zusammenschreibung von Orts- und Landschaftsnamen aufgeworfen hat und daß Sie insbesondere auf die Namen von Straßen und Seen (Gersauer Straße, Baldegg-er See) hingewiesen haben. Während in der Bundesrepublik Deutschland nach meiner Beobachtung damit kaum jemand Schwierigkeiten hat, ist es bei uns in der Tat so, wie Sie geschrieben haben: Die falschen Zusammenschreibungen haben manchmal — zu oft! — amtlichen Charakter. Das Telefonbuch, von Besserwissern und Besserwisserinnen zu dieser Streitfrage immer wieder als Zeuge angerufen, hinkt leider (teilweise) mit dem falschen Beispiel hintennach.

Es wäre verdienstvoll, wenn der „Sprachspiegel“ mit einer klaren Stellungnahme zur Schreibung von Straßen und Plätzen die zuständigen Behörden auf den Pfad der (sprachlichen) Tugend führt. Soviel ich weiß, hat schon vor vielen Jahren die Gesellschaft für deutsche Sprache in St. Gallen auf die falschen, aber für richtig gehaltenen Schreibungen hingewiesen. Sie hat damit durchschlagenden Erfolg gehabt, werden doch jetzt in der Gallusstadt die Straßenschilder korrekt beschriftet; auch auf den Briefpapieren der Ämter und Unternehmungen wird die richtige Schreibweise vorgelebt. Das gilt insbesondere hinsichtlich der großen Ausfallstraßen (Rorschacher Straße, Teufener Straße, Zürcher Straße; aber Speicherstraße) und der wenigen Straßennamen, die durchgekoppelt werden müssen (Gottfried-Keller-Straße, St.-Georgen-Straße, St.-Jakob-Straße).

2. Klarend wirkt Ihre Antwort auf die Anfrage nach der richtigen Zeichensetzung im Satz: „Bei einfachen Verhältnissen (,) oder wenn sonstige Gründe es erfordern würden (,) kann die Miete erlassen werden.“ Das überflüssige erste Komma trifft man vor allem in (älteren) Gesetzestexten an, von wo es gedankenlos in Zitate übernommen wird.

Ich hätte dem Anfrager allerdings noch empfohlen, auf das „würden“ zu verzichten.